



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport (MIKWS)**

Bearbeitung von Überlastungsanzeigen in der Landespolizei

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im Rahmen des Fachgespräches des Innen- und Rechtsausschusses zu den Anträgen „Belastung der Landespolizei erkennen und reduzieren“¹ sowie „Gezielte Entlastung der Landespolizei“² am 09.07.2025 in der PDAFB Eutin wurde vom Vertreter des BdK, Herrn Crossley darauf hingewiesen, dass es kein standardisiertes Verfahren zur Bearbeitung und Auswertung von Überlastungsanzeigen in der Landespolizei gebe, welche die Erstellung von Lagebildern und das Aufzeigen von Langzeitentwicklungen erschweren würde. Dieses wurde vom BdK auch im schriftlichen Anhörungsverfahren vorgetragen.³

1. Wie und durch wen erfolgt konkret die Bearbeitung von Überlastungsanzeigen in der Landespolizei?

Antwort:

Die Bearbeitung von Überlastungsanzeigen erfolgt in der Regel durch die vorgesetzte Ebene. Im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht hört sie die Mitarbeitenden an und betrachtet gemeinsam mit ihnen die auslösenden Umstände, um

¹ Drs. 20/2489.

² Drs. 20/2527.

³ Udr. 20/4089.

schnellstmöglich, ggf. unter Einbindung weiterer Stellen, eine Entlastung herbeizuführen. Die zugrundeliegenden Themen sind vielfältig und bedürfen der individuellen Betrachtung und Bearbeitung im Einzelfall. Ziel ist es dabei immer, Überlastungen professionell und wirksam zu begegnen.

2. Welche Führungsebenen erhalten Kenntnis von Belastungsanzeigen und deren Begründungen?

Antwort:

Die verantwortliche vorgesetzte Ebene entscheidet je nach Einzelfall darüber, ob weitere Vorgesetztenebenen einzubeziehen sind. Dies ist in Abhängigkeit der zugrundeliegenden Umstände der Fall, wenn die Lösung der Situation nicht im Kompetenzbereich des jeweiligen Vorgesetzten liegt.

3. Werden Überlastungsanzeigen dahingehend ausgewertet, ob es sich um Belastungsspitzen infolge singulärer Ereignisse (z.B. Großlagen, Krankheitswellen etc.) oder um strukturell bedingte Überlastungen handelt?

Antwort:

Ursachen einer empfundenen Überlastung werden durch die vorgesetzte Ebene geprüft. Mögliche Gründe, die zum Empfinden einer Überlastung führen, werden in die Prüfung mit einbezogen. Je nach Ergebnis der Prüfung und der Ermittlung möglicher Handlungsbedarfe werden weitere vorgesetzte Ebenen und ggf. die jeweilige Personalstelle des Amtes bzw. der Behörde einbezogen.

4. Wenn Frage 3 bejaht wird: Durch wen erfolgt die Auswertung und wer erhält Kenntnis von den Ergebnissen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. Werden Überlastungsanzeigen von Beschäftigten der Landespolizei mittlerweile einheitlich erfasst, so dass sie nach Monaten sowie Ämtern/ Polizeidirektionen ausgewertet werden können? Falls ja: Wie viele Überlastungsanzeigen wurden von Beschäftigten der Landespolizei in 2024 sowie in 2025 eingereicht (bitte nach Monaten sowie Ämtern/ Polizeidirektionen ausweisen)? Falls nein: Wie viele Überlastungsanzeigen wurden von Beschäftigten der Landespolizei in 2024 sowie in 2025 eingereicht (bitte nach Ämtern/ Polizeidirektionen ausweisen) und bis wann soll eine einheitliche Erfassung von Überlastungsanzeigen umgesetzt sein?

Antwort:

Die Fragen 5 – 8 werden zusammenfassend beantwortet (siehe unten).

6. Trifft die Defizitbeschreibung des BdK hinsichtlich der Erstellung von Lagebildern im Zusammenhang mit Überlastungsanzeigen zu?

Antwort:

Die Fragen 5 – 8 werden zusammenfassend beantwortet (siehe unten).

7. In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Unterzeichners zu Überlastungsanzeigen in der Landespolizei vom 04.09.2024 (Drs. 20/2416) wird zur Optimierung und Vereinheitlichung des dienststellen- und behördenübergreifenden Umganges mit Belastungsanzeigen die Erstellung eines Leitfadens in Aussicht gestellt. Liegt dieser inzwischen vor und gibt es bereits erste Erfahrungen mit der Umsetzung?

Antwort:

Die Fragen 5 – 8 werden zusammenfassend beantwortet (siehe unten).

8. Wenn Frage 7 verneint wird: Wann ist mit der Fertigstellung des Leitfadens zu rechnen?

Antwort zu den Fragen 5 – 8:

Die u. g. Fallzahlen wurden anlässlich dieser Anfrage retrograd in den Ämtern und Behörden erfragt. Eine einheitliche Erfassung der Überlastungsanzeigen wird als Maßnahme zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement vorbereitet, der Erfassungsprozess wird zukünftig standardisiert.

Zur Optimierung und Vereinheitlichung des dienststellen- und behördenübergreifenden Umganges mit Belastungsanzeigen hat das Landespolizeiamt einen Leitfaden entwickelt. Dieser wird der Lenkungsgruppe Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) Ende November 2025 vorgestellt. Anschließend wird er zum Jahreswechsel 2025/2026 herausgegeben.

Diese Maßnahme ist im Zusammenspiel mit den weiteren Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements zu sehen. Hierzu zählen u.a. die Auswertung der Stuserhebung „Arbeitsfähigkeit und Gesundheit“ für den Bereich der Landespolizei“, die Anbindung der Landespolizei an das Psychosoziale Beratungsangebot der Landesverwaltung in Ergänzung zum Landespsychologischen Dienst sowie weitere Angebote zur Gesundheitsförderung. Das Ziel ist, Belastungen der Mitarbeitenden nicht nur zu erkennen, sondern das Thema Belastungen ganzheitlich anzugehen.

In den Jahren 2024 und 2025 wurden bei den Ämtern und Behörden folgende Überlastungsanzeigen erfasst. Eine Darstellung nach Monaten kann aufgrund der verschiedenen Erfassungsmodalitäten in den Ämtern und Behörden nicht erfolgen.

Dienststelle	2024	2025
LPA	1	0
LKA	1	1
PD AFB	0	0
PD Flensburg	0	2
PD Neumünster	2	0
PD Itzehoe	1	0
PD Kiel	2	0
PD Bad SE	0	0
PD Lübeck	1	1
PD Ratzeburg	1	1
Gesamt:	9	5